



Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 8 BImSchG und § 21 a der 9. BImSchV

Vorhaben der PNE AG

Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nach § 10 Abs. 8 BImSchG und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 03.07.2023 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Bescheides lautet:

G e n e h m i g u n g s b e s c h e i d

Auf Antrag vom 30.10.2020, zuletzt ergänzt am 03.05.2023, wird der

**PNE AG,
Peter-Henlein-Straße 2-4, 27472 Cuxhaven**

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz die Genehmigung erteilt, auf dem nachfolgend aufgeführten Grundstück in der Gemeinde Burghaun eine Windenergieanlage zu errichten und zu betreiben:

	Gemarkung	Flur	Flur- stück	Rechtswert	Hochwert
WEA 01	Hünhan	6	23	32.550.230	5.613.947



Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III. dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV. festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur

- Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Vestas V136 mit einer Nabenhöhe von 166 m, einem Rotordurchmesser von 136 m, einer Gesamthöhe von 234 m und einer Nennleistung von 4,2 MW sowie
- der zugehörigen Kranstell-, Lager-, Montage- und Kranauslegerflächen, Böschungen, Drainagen, der parkinternen Zuwegung und sonstiger zum Bau und Betrieb der Windenergieanlage benötigten Einrichtungen

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem

**Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel**

erhoben werden.

Soweit die Klage nur gegen die Kostenentscheidung gerichtet wird, ist sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids beim Verwaltungsgericht zu erheben:

**Verwaltungsgericht Kassel
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel**

Eine Ausfertigung dieses Genehmigungsbescheides einschließlich Begründung liegt vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen, von **Dienstag, den 25.07.2023 bis Montag, den 07.08.2023**

- beim Regierungspräsidium Kassel, Gebäude A, Raum A211, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld, Telefon 0561-106-2892, während der Dienstzeiten montags bis donnerstags 08:00 - 16:30 Uhr und freitags 08:00 - 15:00 Uhr,
- bei der Marktgemeinde Burghaun, Gemeindeverwaltung, Bauabteilung, Zimmer 18, Schlossstraße 15, 36151 Burghaun, Telefon: 06652-9601-0, während der Dienstzeiten montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie dienstags von 14:00 bis 18:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:30 Uhr,
- bei der Stadt Hünfeld, Raum 307, Konrad-Adenauer-Platz 1, 36088 Hünfeld, Telefon 06652-180-152, während der Dienstzeiten montags bis freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr



aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Die Klagefrist beginnt am Tage nach dem Ende der Auslegungsfrist am **08.08.2023** und läuft bis zum **07.09.2023**.

Innerhalb der Klagefrist kann Klage gegen das Vorhaben eingelegt werden.

Bad Hersfeld, 11.07.2023

Regierungspräsidium Kassel

Az.: 33.2-53 e 05 02/2-2020/1